

Kantonskanzlei des Kantons A.Rh.  
Büro des Kantonsrats  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Peter Gut  
Kantonsrat PU  
Städeli 777  
9428 Walzenhausen

Walzenhausen, 22. April 2020

### **Schriftliche Anfragen namens der PU-Fraktion**

- **Absehbare wirtschaftliche Konsequenzen der Corona-Pandemie für den SVAR**
- **Pflichtlager persönlicher medizinischer Schutzausrüstung im SVAR**

Sehr geehrter Herr Landammann,  
sehr geehrte Herren Regierungsräte

Nach Art. 56 KRG, Abs. 2 und Art. 61 KRG können Ratsmitglieder und die Fraktionen schriftliche Anfragen einreichen. Im Hinblick auf die Juni-Session des Kantonsrates, bei welcher gemäss Medienmitteilung vom 22. April 2020 unter anderem eine Debatte zur Coronakrise mit den entsprechenden Notverordnungen des Regierungsrates auf der Traktandenliste steht, möchte ich daher folgende Anfragen einreichen.

Deshalb bitte ich sie, diese *Schriftliche Anfragen* bereits in der Juni-Session zu beantworten.

### **Ausgangslage**

- Den Medien war zu entnehmen, dass Akutspitäler Corona-bedingt mit einer massiven Veränderung des Patient\*innenflusses konfrontiert waren und z.T. noch immer sind. So wurde in verschiedenen Akutspitälern schweizweit Kurzarbeit für Teile des Personals eingeführt.
- Ebenfalls den Medien zu entnehmen war, dass viele Spitäler (vermutlich aus Kostengründen) nicht dem schweizerischen Pandemieplan entsprechende Vorräte an persönlicher medizinischer Schutzausrüstung wie Masken, Brillen, Gesichtsschilde und Einweg-Schutzanzüge bzw. -mäntel angelegt und gepflegt haben.

Festzuhalten ist, dass mit der Anfrage nicht suggeriert werden soll, dass es sich beim SVAR um «unseren» Spital handelt. Damit ist gemeint, dass es klar sein muss, dass ein mögliches «Versagen» nichts mit der Exekutive (Regierungsrat, Departement und der Verwaltung) zu tun hätte, sondern im unternehmerischen Bereich (CEO / VR) läge. Ebenso klar ist aber, dass eine negative finanzielle Entwicklung auf den Kanton als Eigner zurückschlägt.

Eine politische Verantwortung, die am Ende auf den Kantonsrat als Oberaufsicht zurückkommt, ist nicht vorhanden. Das muss hier betont werden, damit nicht wieder eine Diskussion über einen

„Rettungsmechanismus“ in Gang gesetzt wird, welcher die vorhandenen Strukturen im Gesundheitswesen (regional/überkantonal) ausklammert.

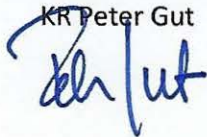
#### Fragestellungen

1. Der Regierungsrat von AR wird angefragt, ob er die finanziellen Auswirkungen einer möglichen ausserordentlich tiefen Belegung der Einrichtungen des SVAR beurteilen kann und er wird ebenfalls angefragt, ob er die absehbaren möglichen finanziellen Konsequenzen für den Kantonshaushalt bereits jetzt zumindest umreissen kann.
2. Ist geregelt, ob und wenn ja wie das Spital Herisau eine Entschädigung dafür erhält, dass es als sogn. Coronaspital bestimmt wurde?
3. Hat der SVAR die vorgegebene Vorratshaltung der erwähnten Schutzausrüstung pflichtgemäss gehandhabt? Falls „Nein“: wer ist dafür verantwortlich? Und ebenfalls falls „Nein“: wie wird sichergestellt, dass hinkünftig die Vorgaben eingehalten werden?

Besten Dank und freundliche Grüsse

Namens der PU-Fraktion

KR Peter Gut

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Peter Gut", is written over the printed name.